

► Internationales Steuerrecht

## Umrechnungskurs für den Arbeitslohn von Grenzgängern in die Schweiz für das Steuerjahr 2021

Die OFD Karlsruhe hat den Umrechnungskurs für Grenzgänger in die Schweiz für die Einkommensteuerveranlagung 2021 festgelegt. Danach gilt: 100 CHF = 92,50 EUR. Dieser Umrechnungskurs wird in der Regel bundesweit berücksichtigt.

► Umsatzsteuer

## Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Organschaftsverhältnissen

In einer USt-Kurzinformation des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 31.12.2021 kann zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG bei Organschaftsverhältnissen folgende Aussage entnommen werden.

Ist eine Niederlassung einer inländischen Organgesellschaft im Ausland bzw. im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässig, gilt für die Steuerschuldnerschaft folgende Besonderheit: Erbringt die Niederlassung unter Ausweis ihrer ausländischen Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer steuerpflichtige Güterbeförderungsleistungen an Leistungsempfänger im Inland, die bezogen auf diese Leistungen Güterbeförderungsverträge mit der inländischen Organgesellschaft abschließen, schuldet nach § 13b Abs. 7 Satz 4 UStG der inländische Leistungsempfänger die Steuer nur dann „nicht“, wenn ihm die Niederlassung durch eine Bescheinigung nachweist, dass er kein Unternehmer i. S. d. § 13b Abs. 7 Satz 1 UStG ist. Die Bescheinigung stellt das nach abgabenrechtlichen Vorschriften zuständige Finanzamt aus.